

Reglement der 63. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen, 11. — 16. Mai 2017

1. Die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen sind ein unabhängiges Festival, das von der Internationalen Föderation der Filmproduzenten-Verbände (FIAPF) akkreditiert ist und nach den FIAPF-Regeln sowie dem Reglement der Kurzfilmtage ausgerichtet wird. Die Kurzfilmtage führen durch: Wettbewerbe (international, deutsch, internationaler Kinder- und Jugendfilm, NRW und MuVi-Preis mit separater Einreichung) und kuratierte Programme. Jeder eingereichte Film wird für alle in Frage kommenden Festivalprogramme gesichtet. Einsendeschluss für die Wettbewerbe: Einsendeschluss für internationale Produktionen ist der 1. Februar 2017 (Posteingang). Einsendeschluss für deutsche Produktionen ist der 15. Februar 2017 (Posteingang). Die Einreichung kann nur über unsere Website erfolgen. Wiederholte Einreichung ist nicht möglich. Der Eingang der Einreichung kann nicht bestätigt werden. Beiträge können nur bis zum 15. Februar 2017 (Eingang) vom Wettbewerb zurückgezogen werden. Für Einreichungen zum Internationalen Wettbewerb muss der deutsche Festival-Premierenstatus gewährleistet sein. Es werden keine Einreichgebühren erhoben.
2. Veranstalterin der Kurzfilmtage ist die Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH. Gesellschafterin der gGmbH ist die Stadt Oberhausen. Hauptförderer ist das Land Nordrhein-Westfalen.
3. **Internationaler Wettbewerb:** Der Internationale Wettbewerb soll ohne Rücksicht auf nationale Repräsentanz die künstlerische Entwicklung, besonders die neuen Tendenzen, des internationalen Kurzfilms zur Diskussion stellen. Es können Arbeiten jeden Genres bis zu einer Länge von 35 Minuten gezeigt werden. **Die Arbeiten dürfen vor der Vorführung bei den Kurzfilmtagen auf keinem anderen deutschen Festival gezeigt worden sein. Zum Internationalen Wettbewerb angemeldete Beiträge müssen nach dem 1. Januar 2016 fertig gestellt worden sein.** Die Auswahlkommission behält sich in seltenen Ausnahmefällen vor, längere Filme sowie Filme mit Produktionsjahr 2015 (nur als Welturaufführung) zuzulassen. **Einreichungen für den Internationalen Wettbewerb müssen bis zum 1. Februar 2017 über unsere Website eingereicht oder in Oberhausen eingegangen sein.** Die Einreichungen können auch für den Internationalen Kinder- und Jugendfilmwettbewerb berücksichtigt werden. Außerdem behalten sich die Kurzfilmtage vor, Filme, die auf anderen Festivals Preise erhalten haben, für das Programm „Preisträger anderer Festivals“ auszuwählen. Für den Internationalen Wettbewerb werden Filme gesichtet, deren Produktionsland (Sitz der Produktion) nicht Deutschland ist. Als Vorführformate zugelassen sind **35 mm, 16 mm und Super 8 sowie DCP. Andere digitale Formate sind nur nach Rücksprache mit dem Festival möglich.** Details werden nach der Auswahl für die Wettbewerbe mit den Filmemachern geklärt.
4. **Deutscher Wettbewerb:** Zugelassen sind Arbeiten, die in Deutschland produziert wurden (Sitz der Produktion). Es können Filme jeden Genres bis zu einer Länge von 45 Minuten gezeigt werden. Die Auswahlkommission behält sich in seltenen Ausnahmefällen vor, längere Filme zuzulassen. **Zum Deutschen Wettbewerb angemeldete Beiträge müssen nach dem 1. Januar 2016 fertig gestellt worden sein. Einreichungen für den Deutschen Wettbewerb müssen bis zum 15. Februar 2017 über unsere Website eingereicht oder in Oberhausen eingegangen sein.** Die Einreichungen können auch für den Internationalen Wettbewerb, den Internationalen Kinder- und Jugendfilmwettbewerb, den NRW-Wettbewerb und den MuVi-Preis berücksichtigt werden. Außerdem behalten sich die Kurzfilmtage vor, Filme, die auf anderen Festivals Preise erhalten haben, für das Programm „Preisträger anderer Festivals“ auszuwählen. Als Vorführformate zugelassen sind **35 mm, 16 mm und Super 8 sowie DCP. Andere digitale Formate sind nur nach Rücksprache mit dem Festival möglich.** Details werden nach der Auswahl für die Wettbewerbe mit den Filmemachern geklärt.
5. **NRW-Wettbewerb:** Zugelassen sind Arbeiten, die in Nordrhein-Westfalen produziert wurden (Sitz der Produktion). Ansonsten gelten die Bestimmungen des Deutschen Wettbewerbs.
6. **Internationaler Kinder- und Jugendfilmwettbewerb:** Für Filme und Videos, die in Deutschland produziert wurden, gelten die Bestimmungen des Deutschen Wettbewerbs. Für internationale Beiträge gelten die Bestimmungen des Internationalen Wettbewerbs mit Ausnahme der Bestimmung zur deutschen Festivalpremiere.
7. **Auswahl:** Die Auswahl wird den Einreichenden Mitte März 2017 mitgeteilt. Falls Beiträge nach der Auswahl einen neuen Rechteinhaber erhalten, muss den Kurzfilmtagen dessen Zustimmung zur Teilnahme am Wettbewerb übermittelt werden. **Es werden keine Leihmieten für Wettbewerbsbeiträge gezahlt.**
8. **Open Screening:** Zugelassen sind Filme, die für die 63. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen ordnungsgemäß eingereicht, nicht für die Wettbewerbe ausgewählt wurden und eine Länge von 15 Minuten nicht überschreiten. Die Arbeiten müssen von den Filmemachern persönlich vorgestellt werden (Reise- und Übernachtungskosten werden vom Festival nicht übernommen). Die Anmeldung kann erst nach Bekanntgabe der Wettbewerbsauswahl Mitte März erfolgen. Vorführformat ist DCP. Andere Formate werden nur in Absprache mit dem Festival zugelassen. Jeder Filmemacher darf maximal eine Arbeit vorstellen. Der zur Verfügung stehende Programmplatz für das Open Screening ist begrenzt. Die Filme werden in der Reihenfolge der Anmeldung aufgenommen. Der genaue Beginn der Anmeldefrist wird allen Einreichenden mit der Bekanntgabe der Wettbewerbsauswahl Mitte März 2017 mitgeteilt.

Reglement der 63. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen, 11. — 16. Mai 2017

9. **Einsendung der Wettbewerbsbeiträge:** Alle Vorführkopien der eingeladenen Wettbewerbsbeiträge müssen bis spätestens 11. April 2017 in Oberhausen eingegangen sein. Es wird empfohlen, sich vor Einsendung der Filme die für die Zollbehörden erforderlichen Wiedereinfuhrpapiere ausstellen zu lassen. Sendungen aus Ländern außerhalb der EU müssen deutlich folgende Aufschrift tragen: „Vorübergehende Verwendung. Nur für kulturelle Zwecke, Sendung hat keinen Handelswert.“ Diesen Sendungen ist gleichzeitig eine Proforma-Rechnung über maximal 20 € (auf keinen Fall über den ggf. höheren Herstellungswert) beizulegen. Kosten, die wegen falscher Deklarationen entstehen, werden dem Absender in Rechnung gestellt.
10. **Versandanschrift:** Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH, Grillostr. 34, 46045 Oberhausen, Deutschland, shipping@kurzfilmtage.de, Tel +49(0)208 825-2463. Die Kosten für die Sendung nach Oberhausen tragen die Absender.
11. **Rückversand:** Änderungen der Rückversandadresse können nur bis zum 12. April 2017 berücksichtigt werden. Die Kosten für einen Rückversand der Vorführkopien tragen die Kurzfilmtage. Sichtungskopien werden nur auf ausdrücklichen Wunsch rückübereignet und zurückgesandt. Eine entsprechende Aufforderung muss bis zum 31. Dezember 2017 erfolgen (Ausschlussfrist). Der Rückversand der Sichtungskopien erfolgt auf Kosten des Empfängers.
12. **Versicherung:** Die Filme sind durch die Versicherung der Kurzfilmtage vom Zeitpunkt der Übergabe durch das Transportunternehmen bis zur Rückgabe an dieses versichert. Der Hin- und Rücktransport durch das Transportunternehmen erfolgt auf Gefahr des Einsenders. Es gelten die entsprechenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.
13. **Preise:**

Die Internationale Jury vergibt folgende Preise:

 - den Großen Preis der Stadt Oberhausen, dotiert mit 8.000 €
 - den Hauptpreis, dotiert mit 4.000 €
 - den e-flux-Preis, dotiert mit 3.000 €

Die Jury des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vergibt zwei Preise:

 - den Ersten Preis, dotiert mit 5.000 €
 - den Zweiten Preis, dotiert mit 3.000 €

Die Jury der FIPRESCI vergibt einen Preis.

Die Ökumenische Jury vergibt einen Preis, dotiert mit 1.500 €. Darüber hinaus spricht die Ökumenische Jury Ankaufempfehlungen für Filme aus dem Internationalen Kinder- und Jugendfilmwettbewerb aus.

Die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen vergeben den Zonta-Preis an eine Filmemacherin aus dem Internationalen oder Deutschen Wettbewerb, dotiert mit 1.000 €.

Die Jury des Deutschen Wettbewerbs vergibt folgende Preise:

 - den Preis für den besten Beitrag des Deutschen Wettbewerbs, dotiert mit 5.000 €
 - den 3sat-Förderpreis, dotiert mit 2.500 €. Der Preis umfasst darüber hinaus das Angebot, den ausgezeichneten Beitrag zu erwerben und im 3sat-Programm zu präsentieren.

Die Jury des NRW-Wettbewerbs vergibt folgende Preise:

 - Preis für den besten Beitrag des NRW-Wettbewerbs, dotiert mit 1.000 €
 - NRW-Förderpreis, dotiert mit 500 €
 - West ART-Preis, dotiert mit 750 €. Der Preis umfasst darüber hinaus die Option, den ausgezeichneten Beitrag zu erwerben und im WDR-Programm zu präsentieren.

Zwei Oberhausener Kinder- und Jugendjurs vergeben im Internationalen Kinder- und Jugendfilmwettbewerb zwei Preise im Kinderfilmwettbewerb und einen Preis im Jugendfilmwettbewerb, dotiert mit jeweils 1.000 €.

Alle Preise sind für die Filmemacher bestimmt.
14. **Video Library:** Alle eingereichten Sichtungskopien sind automatisch Bestandteil der Video Library und stehen Fachbesuchern zur individuellen Sichtung zur Verfügung, sofern dem Festival nicht bis zum 15. Februar 2017 (Posteingang) eine anders lautende schriftliche Verfügung vorliegt. Die Video Library ist passwortgeschützt; Zugang haben ausschließlich akkreditierte Fachbesucher während des Festivals vor Ort sowie maximal vier Wochen nach Abschluss des Festivals online. Alle Akkreditierten haben freien Zugang zur Video Library. Es erscheint ein Online-Marktkatalog mit einer Kurzbeschreibung der Beiträge und den passwortgeschützten Kontaktadressen. Die Teilnahme an der Video Library ist kostenfrei. Das Festival behält sich vor, alle ausgewählten Arbeiten für Sichtungszwecke im Rahmen des Festivals zu digitalisieren.
15. Dieses Reglement wird in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. In Zweifelsfällen entscheidet die deutsche Fassung.